

An  
Herrn Bernhard Daldrup  
Herrn Henning Rehbaum  
Mitglied des Deutschen Bundestages

nachrichtlich:  
die Mitglieder des Landtages  
die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreis Warendorf

.08.2023

### **Geplante Zuständigkeitsverlagerung für junge Menschen U 25 zur Bundesagentur für Arbeit**

Sehr geehrter Herr ...

die Bundesregierung hat beschlossen, dass die Vermittlung junger Menschen unter 25, die sich momentan im Bürgergeldbezug befinden, ab 2025 nicht mehr durch die Jobcenter nach dem SGB II, sondern durch die Bundesagentur für Arbeit nach dem SGB III vorgenommen werden soll. Dadurch soll der Bundeshaushalt um jährlich 900 Mio. € entlastet werden. Durch den Rechtskreiswechsel würde die Hilfestellung für diese jungen Menschen nämlich nicht mehr aus Steuern finanziert, sondern aus den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung.

Dieses Vorhaben bereitet mir große Sorge, denn es verkennt völlig, dass ein Großteil der in Rede stehenden jungen Menschen nicht vorrangig einer Arbeits- oder Ausbildungsvermittlung bedarf, sondern einer sozialen Hilfestellung, weil u.a. schulische, sprachliche, familiäre und psychische Probleme einer sofortigen Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme entgegenstehen. Auf diese Unterstützungsleistung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA nicht ausgerichtet und auch das SGB III ist dies nicht.

Das SGB II beinhaltet dagegen die erforderlichen Rechtsgrundlagen und Förderinstrumente, und die Jobcenter halten seit vielen Jahren erfahrene Spezialistinnen und Spezialisten vor, um gerade jungen Menschen mit Hemmnissen zumindest mittelfristig den Weg in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt zu ermöglichen. Dazu entstanden lokale, dezentrale Netzwerke und Hilfestrukturen, die ihre Tragfähigkeit unter Beweis gestellt haben.

Eine Entlastung des Bundeshaushaltes ist natürlich ein erstrebenswertes und legitimes Ziel. Allerdings verliert es seine Legitimität, wenn die Hilfestellung für benachteiligte junge Menschen dadurch geschwächt werden, ihre beruflichen Perspektiven sich dadurch noch weiter verschlechtern und dem Arbeitsmarkt hierdurch ein ohnehin schwer hebbares Potential an Arbeitskräften verloren geht.

Kreishaus Warendorf  
Waldenburger Straße 2  
48231 Warendorf  
Tel. 0 25 81/53-8000/1  
Fax 0 25 81/53 88 88  
Postfach 11 05 61  
48207 Warendorf  
<http://www.kreis-warendorf.de>  
[landrat@kreis-warendorf.de](mailto:landrat@kreis-warendorf.de)

Funktionierende staatliche Strukturen zu zerschlagen, zeit- und kostenintensiv neue aufzubauen und junge Menschen massenhaft in neue Rechtskreise zu verschieben, ließe sich allenfalls dann rechtfertigen, wenn am Ende des Prozesses bei wenigstens gleicher Betreuungsqualität eine finanzielle Einsparung stünde. Aber auch dies ist offensichtlich nicht der Fall. Die Förderung der jungen Menschen wird unter dem Strich nicht weniger kosten. Lediglich wird eine bisher steuerfinanzierte Leistung künftig – systemwidrig – beitragsfinanziert.

Ich bitte Sie daher ebenso nachdrücklich wie herzlich, all Ihren Einfluss geltend zu machen, um dieses für die jungen Menschen so nachhaltige Vorhaben zu verhindern!

Die Bestürzung über das Gesetzgebungsvorhaben ist in der Fachwelt groß und viele Akteure wie DGB, Wohlfahrtsverbände und Fachministerien haben bereits entsprechende Stellungnahmen verfasst, viele andere arbeiten gerade an diesen. Exemplarisch füge ich diesem Schreiben die gemeinsame Stellungnahme von DLT und DST sowie ihr Schreiben an Bundesminister Heil bei.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Olaf Gericke

**Anlagen:**

Stellungnahme und Schreiben von DLT und DST vom 6.7.2023

Herrn Bundesminister  
Hubertus Heil, MdB  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
Wilhelmstraße 49  
10117 Berlin

per E-Mail: [ministerbuero@bmas.bund.de](mailto:ministerbuero@bmas.bund.de)

06.07.2023

Bearbeitet von  
Nikolas Schelling

Telefon 030 37711-470  
Telefax 030 37711-409

E-Mail:  
[Nikolas.schelling@staedtetag.de](mailto:Nikolas.schelling@staedtetag.de)

## **Arbeitslose Jugendliche brauchen maximale Förderung durch die Jobcenter**

Sehr geehrter Herr Bundesminister Heil,

mit großer Überraschung haben wir die Entscheidung des Bundeskabinetts zur Kenntnis genommen, arbeitslose Jugendliche in Zukunft durch die Agenturen betreuen zu lassen. Diese politische Festlegung erfolgte ohne vorherige fachliche Beratung. Die Kommunen als Träger der Jobcenter waren nicht einbezogen.

Wir halten diese Entscheidung für falsch. Der Zuständigkeitswechsel würde die fundierte und umfassende Unterstützung der Jugendlichen auf dem Weg in den Arbeitsmarkt untergraben und gerade bei der Ausbildungssuche und der Arbeitsvermittlung das Angebot aus einer Hand auflösen. Neue Schnittstellen zwischen Jobcenter und Arbeitsagentur würden geschaffen, und die Abläufe würden zu Lasten der jungen Menschen verkompliziert.

Außerdem steht die Entscheidung mit dem gerade erst in Kraft getretenen Bürgergeld-Gesetz im Konflikt, mit dem der Bund die integrierte Betreuung und Förderung in den Jobcentern intensivieren und ausbauen will. Der geplante Zuständigkeitswechsel würde dies für Jugendliche unmöglich machen. Zudem müssten neben der Auflösung vorhandener und erprobter kommunaler Strukturen für junge Menschen neue Strukturen in den Agenturen aufgebaut werden. Ein solcher zusätzlicher Bürokratieaufbau wäre kontraproduktiv, wenn Einsparungen im Bundeshaushalt das Ziel sind.

Die kommunalen Spitzenverbände setzen sich dafür ein, dass die Betreuung der jungen Menschen im Jobcenter verbleibt. Nur so kann die ganzheitliche Betreuung der Familien weiter praktiziert und maßgeblich junge Menschen nach Kräften unterstützt werden.

Weitere Argumente für die Betreuung der Jugendlichen durch die Jobcenter finden Sie im beigefügten Papier.

Für einen Austausch stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Dedy  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
des Deutschen Städtetages



Prof. Dr. Hans-Günter Henneke  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
des Deutschen Landkreistages

Anlage



DEUTSCHER  
LANDKREISTAG

Deutscher  
Städtetag 

## **Arbeitslose Jugendliche brauchen maximale Förderung durch die Jobcenter**

Das Bundeskabinett hat für die mittelfristige Finanzplanung des Bundes überraschend und ohne fachliche Beratung beschlossen, die Arbeitsförderung für junge Menschen unter 25 Jahren aus dem SGB II auszugliedern und der Bundesagentur für Arbeit (BA) nach dem SGB III zu übertragen. Damit sollen im Bundeshaushalt 900 Mio. € eingespart und die Leistungen aus Beitragsmitteln der Arbeitslosenversicherung finanziert werden. Das Bürgergeld für die jungen Menschen dagegen würde weiter vom Jobcenter gewährt.

Der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag lehnen die Änderung nachdrücklich ab. Der Zuständigkeitswechsel würde die Unterstützung der Jugendlichen bei der Ausbildungssuche und der Arbeitsvermittlung aus einer Hand auflösen, es würden neue Schnittstellen zwischen Jobcenter und Arbeitsagentur geschaffen und die Abläufe zu Lasten der Jugendlichen noch komplizierter werden.

Mit dem gerade erst in Kraft getretenen Bürgergeld-Gesetz hat der Bund die integrierte Betreuung und Förderung in den Jobcentern intensiviert. Der geplante Zuständigkeitswechsel würde dies für Jugendliche unmöglich machen.

Die Jobcenter haben verstärkt in den letzten Jahren eine ganzheitliche Betreuung der Familien praktiziert. Dieser integrierte Ansatz, der maßgeblich in der Lebenswirklichkeit der jungen Menschen verankert ist, würde nun wieder aufgegeben. Die jungen Menschen müssten für die ihnen zustehenden Leistungen zu verschiedenen Behörden. Das ist kontraproduktiv.

Im Einzelnen:

- Die Ausbildungsstellenvermittlung und -förderung sowie die Arbeitsförderung der Jugendlichen, die häufig schon während der Schulzeit durch Förderung von Bildung und Teilhabe oder durch das Coaching der Bedarfsgemeinschaft beginnt, erfolgt derzeit aktiv und fordernd durch das Jobcenter. Die frühzeitige und individuelle Förderung ist wichtig, um die Jugendlichen bestmöglich zu begleiten und Arbeitslosigkeit präventiv zu begegnen. Das SGB III ist auf diese Aufgabe weder vorbereitet noch ausgerichtet, da es den Fokus auf die direkte Arbeitsmarkteingliederung durch Einzelmaßnahmen legt.

- Gerade bei benachteiligten Familien und vielen Familien mit Migrationshintergrund ist der ganzheitliche Zugang wichtig, um die Jugendlichen zu befähigen und zu begleiten. Auch für die Stabilität eines Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisses ist die Zusammenarbeit mit der Familie wichtig. Die Jobcenter haben aufgrund einer höheren Kontaktdichte und intensiveren Betreuung den besseren Zugang zu den Menschen. Ihre Arbeit ist mehr denn je Sozialarbeit und geht über die bloße Vermittlung eines Ausbildungsverhältnisses oder einer Arbeitsstelle deutlich hinaus.
- Im Gegensatz zum SGB II, welches aus Steuermitteln finanziert wird, handelt es sich beim SGB III um eine Versicherungsleistung. Die Aufspaltung der aktiven Arbeitsförderung bei den Agenturen (SGB III) und der passiven Leistungen (Bürgergeld/SGB II) bei den Jobcentern erhöht den Aufwand für die Betroffenen wie auch für die Behörden in jedem Einzelfall. Für die jungen Menschen wären statt bislang einer nun zwei Behörden zuständig.
- Die Zusammenarbeit in den Jugendberufsagenturen mit Schule, Jugendhilfe, kommunaler Sozialarbeit einschließlich der kommunalen Familienhilfe sowie den Unterstützungsnetzwerken vor Ort steht grundlegend in Frage, wenn die Arbeitsförderung für U25 aus dem SGB II herausgelöst wird. Dies wiederum erschwert die Begleitung und Integration der Jugendlichen vor Ort weiter. Insbesondere für die kommunalen Jobcenter ist der ganzheitliche, kommunale Ansatz Bestandteil ihres Integrationskonzepts für Jugendliche und junge Erwachsene.
- Durch den Zuständigkeitswechsel käme es darüber hinaus zu einem zusätzlichen Hin und Her für Jugendliche von der Agentur zum Jobcenter und wieder zur Agentur. Denn die Vermittlung in eine Ausbildungsstelle setzt voraus, dass die Jugendlichen ausbildungsfähig sind. Vielfach sind Schulden-, Sucht- oder psychische Probleme die Ursache dafür, dass Jugendliche nicht ausbildungsgerecht sind, keinen Ausbildungsplatz finden oder eine begonnene Ausbildung abbrechen. Dies gilt insbesondere bei der derzeitigen hohen Aufnahmefähigkeit des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes. Die Ausbildungsfähigkeit muss daher vom Jobcenter oftmals erst hergestellt werden. Hierfür hat der Gesetzgeber den Jobcentern erst unlängst eine neue Fördermöglichkeit eingeräumt (§ 16h SGB II).

**Nach allem raten wir dringend dazu, an der heutigen ganzheitlichen Verantwortlichkeit der Jobcenter für die Ausbildungsvermittlung und Arbeitsförderung von jungen Menschen und damit an der Zuständigkeit für bedürftige Familien als Ganzes festzuhalten.**

Berlin, 6.7.2023